

# 50 Jahre Bayerisches Umweltministerium: Rückblick aus der Sicht des BUND Naturschutz

von Hubert Weiger

**Keywords:** *Geschichte Bayerisches Umweltministerium, BUND Naturschutz, Landesentwicklung, Bayerisches Naturschutzgesetz, Wachstumskritik*

**Mit der Gründung des Bayerischen Umweltministeriums im Europäischen Naturschutzjahr 1970 war Bayern das erste europäische Land mit einem eigenen Umweltministerium noch 16 Jahre vor der Bundesrepublik Deutschland. Dies führte in Bayern frühzeitig zu zahlreichen Fortschritten im Natur- und Umweltschutz, allem voran 1973 durch ein eigenes Bayerisches Naturschutzgesetz, das die Stellung des Naturschutzes deutlich gestärkt hat. Standen sich Umweltverbände und das Umweltministerium anfangs noch vergleichsweise nahe, entfremdeten sie sich aber bald voneinander, da das Ministerium als Teil der Bayerischen Staatsregierung deren wachstumspolitische Ziele mit durchsetzen musste, was am deutlichsten wurde im Bereich der Atompolitik. Heute ist trotz großer Erfolge, wie einem deutlich gestiegenen Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, der Agrogentechnikfreiheit Bayerns oder der Erhaltung der freifließenden Donau, die fehlende Eigenständigkeit und Schlagkraft der Naturschutzbehörden sowie die Trennung des Bayerischen Umweltministeriums vom Geschäftsbereich der Landesentwicklung zu beklagen. Das Ministerium müsste zum Ressourcenschutzministerium fortentwickelt und ihm in grundsätzlichen Fragen ein Veto-Recht gegeben werden, wenn eine Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.**

Das vom Europarat ausgerufene Europäische Naturschutzjahr 1970 dokumentiert einen Wendepunkt des Naturschutzes nicht nur in Deutschland, sondern besonders auch in Bayern. Das Jahr 1970 war natürlich nicht der Beginn des Naturschutzes, wohl aber „die Wende im Naturschutz“, wie es der langjährige Vorsitzende des BUND Naturschutz (BN) Hubert Weinzierl formulierte. Denn der Naturschutz trat zum ersten Mal aus seiner bisherigen öffentlichen Nische in das breitere Bewusstsein der Bevölkerung und es wurde zum ersten Mal in einer bis dahin nicht bekannten Breite und Intensität über Probleme des Naturschutzes, zu dem als moderner Begriff der Umweltschutz hinzukam, informiert. So wuchs die Zahl der Veröffentlichungen über Naturschutz 1970 von jährlich 500 auf das Zehnfache. Die Kehrseite des sogenannten „Deutschen Wirtschaftswunders“ wurde häufig erstmals thematisiert und teilweise auch schonungslos dargestellt.

In diesem Umfeld wurde auch die Festveranstaltung des Europäischen Naturschutzjahres in München durchgeführt. Mit seiner organisatorischen Abwicklung war der BN beauftragt worden. Der BN hatte 1969 mit der Wahl von Hubert Weinzierl zum ersten Vorsitzenden (1969–2002) und davor durch die Berufung von Helmut Steininger zum Landesgeschäftsführer (1969–2003) eine völlig neue Verbandsspitze erhalten, die sich dieser riesigen Herausforderung stellte und sie unter anderem mit dieser Großveranstaltung im Deutschen Museum in München auch erfolgreich meisterte.

Damit war auch die Grundlage für die Umsetzung zentralen Forderungen des sogenannten „Grünen Programms“ gelegt, welches die bayerischen, ehrenamtlich tätigen Regierungsbeauftragten für Naturschutz unter der Leitung von Hubert Weinzierl 1966 formuliert hatten. Darin wurde bereits die Forderung nach einem eigenen Ministerium für Natur- und Umweltschutz gestellt. Dies war neben der vor allem von Hubert Weinzierl und Bernhard Grzimek (1909–1987) seit 1966 erhobenen Forderung nach einem Nationalpark Bayerischer Wald auch die zentrale Forderung des BN für das europäische Naturschutzjahr 1970. Beide Forderungen wurden auch von der frisch gewählten Bayerischen Staatsregierung unter ihrem Ministerpräsidenten Dr. h.c. Alfons Goppel (1905–1991) aufgegriffen, aktiv unterstützt und mit großer Mehrheit des Bayerischen Landtags umgesetzt (1969 Landtagsbeschluss zur Schaffung des Nationalparks Bayerischer Wald, 8.12.1970 Landtagsbeschluss zur Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen).



**Abb. 1:** Besprechung 1969 zum geplanten Nationalpark Bayerischer Wald; **re.** der Bayerische Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel und Hubert Weinzierl (BN-Vorsitzender). (Foto: BN-Archiv).

Damit war 1970 der Freistaat Bayern das erste deutsche Bundesland mit einem Nationalpark und das erste europäische Land mit einem eigenen Umweltministerium. In der Bundesrepublik Deutschland selbst sollte es noch 16 Jahre dauern, bis es als Reaktion auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zur Gründung eines Bundesumweltministeriums kommen sollte. Auf verbandlicher Seite hat sich neben dem BN vor allem der langjährige Präsident des DNR, Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt, für einen solchen Schritt massiv eingesetzt. Zu den wichtigsten Projekten des ersten bayerischen Umweltministers Dr. Max Streibl zählte die Ersetzung des bis dahin gültigen Reichsnaturschutzgesetzes durch ein eigenes Bayerisches Naturschutzgesetz 1973 und die Erstellung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms 1976. Denn zu den herausragenden Merkmalen des neuen Ministeriums zählte die Verknüpfung von Natur und Umweltschutz mit der Landesentwicklung und damit konzeptionell die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips als Grundlage jeglicher Entwicklung. Auch wenn von Seiten des BN immer wieder kritisiert wurde, dass das „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ sich zu wenig für Natur- und Umweltschutz konkret einsetzt und nicht klar den Umweltschutz im Namen trägt, so war doch auch rückblickend gerade diese Verbindung weitsichtig und hat Jahrzehnte vor der zweiten UN-Konferenz in Rio 1992 das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung vorweg genommen und politisch anerkannt.



**Abb. 2:** Vom BN organisierte Festveranstaltung zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 im Deutschen Museum/München mit fast 3000 Zuhörern unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel (in der 1. Reihe neben Hubert Weinzierl/BN-Vors.). In der 1. Reihe außerdem z.B. Münchens Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel, Bayer. Landtagspräsident Rudolf Hanauer, Bayer. Senatspräsident Hippolyt Freiherr Poschinger von Frauenuau; 3. Reihe u. a. Dr. Werner Buchner, Max Streibl; 4. Reihe u.a. Prof. Dr. Wolfgang Haber. (Foto: BN-Archiv).



**Abb. 3:** UNO-Konferenz 1972 in Stockholm über die menschliche Umwelt (Umweltschutzkonferenz); v.l.n.r. bayerische Teilnehmer: der BN-Vors. Hubert Weinzierl, der Bayerische Umweltminister Max Streibl, Ministerialdirektor Dr. Ludwig Heigl, Gründungs-Amtschef des Bayerischen Umweltministeriums. (Foto: BN-Archiv).

Auf der Konferenz wurde erstmals darauf aufmerksam gemacht, dass „zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse aller die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben müssen und dazu eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nötig ist“ und, dass deshalb auch gemeinsam gegen grenzüberschreitende Umweltbelastungen wie der „Saure Regen“ zu kämpfen ist. Im Nachgang der Konferenz wurde durch die UN-Vollversammlung das UN-Umweltprogramm (UNEP) mit Sitz in Nairobi/Kenia gegründet.

Auch mit dem bayerischen Naturschutzgesetz 1973 wurden erste, schon 1970 eingebrachte Gesetzentwürfe von Alois Glück (CSU-Fraktion) und Dr. Reinhold Kaub (SPD-Fraktion) und Unterstützungsanträge von Wolf-Dietrich Großer (FDP-Fraktion) aufgegriffen. Der BN hatte 1972/73 einen eigenen Gesetzesvorschlag erarbeitet, der auch die Forderungen der **Grünen Charta** von der **Mainau** von 1961 wie Verhinderung vermeidbarer Eingriffe, verbindliche Landschaftsplanung und stärkere Umweltbildung mit aufgegriffen hatte.

Entscheidend war, dass erstmals mit dem bayerischen Naturschutzgesetz das Naturschutzrecht für die gesamte Landschaft, das heißt sowohl für den besiedelten wie für den nicht-besiedelten Bereich, zu beachten war und damit durch das Gesetz selbst die Stellung des Naturschutzes deutlich gestärkt wurde. Die Beteiligungsrechte von Naturschutzverbänden wie dem BN wurden gesetzlich abgesichert, das geforderte Verbandsklagerecht aber verweigert. Zu den großen Erfolgen des Naturschutzes zählt zweifelsfrei, dass bereits am 22.8.1972 im Bayerischen Kabinett der von Prof. Dr. Otto Kraus (1905-1984) und Dr. Helmut Karl (1927–2009) initiierte, konzipierte und im Detail vom erst gegründeten Umweltministerium ausgearbeitete sog. „Alpenplan“ durch eine eigene Rechtsverordnung „Erholungslandschaft Alpen“ (als vorgezogener Teilabschnitt des ersten LEPs von 1976) zielverbindlich beschlossen und erlassen wurde.

In der striktesten Zone C des Alpenplans waren somit auf 42 % der Fläche des bayerischen Alpenraumes neue Verkehrserschließungen (u.a. Bergbahnen, Lifte etc.) mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen unzulässig.

Damit war im bayerischen Alpenraum ein historisch bedeutsamer Schritt zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung dieses bedeutendsten bayerischen Ökosystems erfolgt.

Zu den weiteren Fortschritten des Natur- und Umweltschutzes, die durch die Gründung des Ministeriums ausgelöst wurden, zählen zweifelsfrei:

- der Aufbau des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, das heutige Bayerische Landesamt für Umwelt,
- in den achtziger Jahren die Integration der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung in das Umweltministerium (war bis dahin mit dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft dem Innenministerium zugeordnet) und damit dessen erhebliche Stärkung in der Fläche,
- der Aufbau hauptamtlicher Naturschutzverwaltungsstrukturen auf den Ebenen der Regierungen und der Kreisverwaltungsbehörden,
- der Aufbau von Landschaftspflegeverbänden,
- die Durchsetzung von Vertragsnaturschutzprogrammen,
- die Einrichtung des Bayerischen Naturschutzfonds,
- die Erfassung und der unmittelbare gesetzliche Schutz besonders gefährdeter Lebensräume (Biotope),
- die Einrichtung eines Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms außerhalb der Wälder,
- die deutliche Zunahme der Zahl der Naturschutzgebiete,
- die Ausweisung des Alpen-Nationalparks Berchtesgaden 1978, für die sich der Verein zum Schutz der Bergwelt und der BN seit ihrer jeweiligen Gründung engagiert eingesetzt haben,
- der Aufbau der Bayerischen Naturschutzakademie als zentrale Naturschutzbildungseinrichtung Bayerns (der BN hat dies, weil er bis 1972 Träger der Bayerischen Naturschutzakademie war, anfangs abgelehnt, die Entscheidung aber letztlich mitgetragen und durch aktive Unterstützung auch zum Erfolg der Akademie beigetragen),
- die Bildung des Biosphärenreservates Bayerische Rhön 1992,
- die Unterstützung der ersten Kartierung 1990 des Grünen Bandes an der bayerisch-thüringischen Landesgrenze, die zur Grundlage des gesamten Grünen Bandes Deutschlands wurde,
- der Aufbau von landesweiten Luftüberwachungs- und Bodenbeobachtungssystemen,
- als Folge des Volksbegehrens „Das bessere Müllkonzept“ der Einsatz für dezentrale Abfallvermeidungs- und -verwertungskonzepte,
- die Bildung eines eigenen Ausschusses des Bayerischen Landtags 1974 für Landesentwicklung und Umweltfragen. Dies war eine wichtige politische Folge der Ministeriumsgründung, weil damit gerade auch die parlamentarische Arbeit in diesem Bereich deutlich gestärkt und aufgewertet wurde.
- die Ausarbeitung bis 1994 durch das Bayerische Umweltministerium des bedeutsamen Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention, dem länderübergreifenden, nachhaltigen Gesetzeswerk für den Alpenraum.

Durch die Aufnahme des Umweltschutzes 1984 als Staatsziel in die Bayerische Verfassung als Folge der vom Autor als damaligem Beauftragten des BN gemeinsam mit Prof. Dr. Peter Schütz zentral initiierten Waldsterbensdiskussion ab 1981, erhielt die Verpflichtung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erstmals Verfassungsrang in Deutschland.

Dies alles verdient sicher nicht nur Beachtung, sondern auch Respekt für den damit verbundenen Einsatz der jeweiligen politischen Spitzen und der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums und der nachgeordneten Behörden.

Trotz dieser Anerkennung bleibt aber festzustellen, dass bis heute die zentralen Ziele des Ministeriums im Bereich des Schutzes der Biodiversität und des Klimas nicht erreicht und die Roten Listen nicht kürzer, sondern länger geworden sind. Dies alles obwohl auch Dank der Arbeit des Ministeriums und der zahlreichen Natur- und Umweltschutzverbände das Natur- und Umweltbewusstsein der Bevölkerung in den letzten 50 Jahren deutlich angestiegen und in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Damit ist das erfüllt, was der erste Bayerische Umweltminister Dr. Max Streibl auf seiner ersten Pressekonferenz am 22.12.1970 so formuliert hatte: „Der Erfolg dieses Ministeriums wird davon abhängen, ob es gelingt die Probleme des Natur- und Umweltschutzes in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen.“

Wie das erfolgreichste bayerische Volksbegehren „Rettet die Bienen“ 2018 eindrucksvoll dokumentiert hat, ist das mit Sicherheit inzwischen gelungen. Ist damit aber die Umwelt gerettet?

Wie der Blick in die Daten des aktuellen Ressourcenverbrauchs auch in Bayern belegt, ist dies nicht der Fall: Zwar geht der Ressourcenverbrauch pro Einheit zurück, dies wird aber durch Mehrverbräuche an anderen Stellen überkompensiert (sogenannter „Rebound-Effekt“). Häufig sind Umweltentlastungen bei uns auch nur scheinbar. Denn ihr geht häufig die Verlagerung besonders umweltbelastender Industrien in andere Länder voraus, aus denen dann wieder entsprechende Produkte importiert werden (sogenannter „Verlagerungseffekt“). Es gehört deshalb auch zur Wahrheit der bayerischen Umweltpolitik, dass sie als Teil einer mengenwachstumsfixierten Gesamtpolitik sichtbare Umweltbelastungen teilweise reduziert hat, aber nach wie vor nicht dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Überall dort, wo sie sich gegen die Kräfte der Zerstörung und Gefährdung hätte stemmen müssen, war sie politisch zu schwach und zu eingebunden, um mehr zu bewirken als Kompensationsmaßnahmen. Das Bayerische Umweltministerium musste natürlich als Teil der Staatsregierung deren politischen Ziele mit durchsetzen und hatte deshalb auch alle Großprojekte abgesegnet und rechtlich durch Ausgleichsmaßnahmen legitimiert. Ob das der Rhein-Main-Donau-Kanal von Nürnberg nach Kelheim war oder der Flughafen im Erdinger Moos oder die zahllosen Autobahnprojekte von der Regentalautobahn A 93 über die Obermaintalautobahn (Kloster Banz / Vierzehnheiligen) bis hin zur Isentalautobahn. Das einzige, mir, der ich seit 1971 im Naturschutz beim BN arbeite, bekannte, in diesen 50 Jahren vom Umweltministerium abgelehnte Großprojekt, für das ein behördliches Genehmigungsverfahren lief, war der Ausbau der Salzach (Raumordnungsverfahren 1974-1978), welches vom damaligen Umweltminister Alfred Dick (1927-2005) wegen der Unvereinbarkeit mit den Verpflichtungen des Landesentwicklungsprogramms abgelehnt wurde. Seit dieser Zeit gibt es die inzwischen gewachsene Hoffnung, dass die Eintiefung der Salzach als längster einzig nicht verbauter Fluss Bayerns nicht durch Querbauwerke, sondern durch flussbautechnisch-ökologische Maßnahmen gestoppt wird. Gerechterweise muss man in diesem Zusammenhang auch sagen, dass viele Projekte durch die frühzeitige Ablehnung des Umweltministeriums nie in das Licht der Öffentlichkeit gelangt sind, so dass unter dem Strich die Bilanz des Umweltministeriums, was die Vermeidung von naturzerstörenden Großprojekten betrifft, sicherlich besser ist, als dies amtlich dokumentiert wurde.

So war auch das Bayerische Umweltministerium an der Ablehnung des Staustufenausbaus der frei fließenden Donau zentral beteiligt.

**Abb. 4:** Hubert Weinzierl (li.; BN-Vors. 1969-2002) und Hubert Weiger (1992-2002 BN-Landesbeauftragter, 2002-2018 BN-Vors.) am Rand der jährlichen Demonstration zum Erhalt der frei fließenden Donau in Passau am 2. Juli 1994. Hintergrund Mitte: Helmut Steininger (BN-Geschäftsführer 1969-2003). (Foto: Henning Schlottmann).



Auch wenn es sich hier nicht um ein Infrastrukturprojekt von landesweiter Größenordnung handelt, darf aber an dieser Stelle die Auseinandersetzung 2016 ff. um die geplante Skischaukel am Riedberger Horn/Allgäu in der Ruhezone C des Bayerischen Alpenplans nicht unerwähnt bleiben. Das Projekt war gerade im Hinblick auf den Alpenplan von hoher Symbolkraft. Hier fühlten sich die im Alpenschutz vereinten Verbände vom Umweltministerium und dem LfU durch deren fachlich objektiven Einschätzungen in ihrer Haltung klar bestätigt. Die öffentliche und entschiedene Ablehnung des Projekts und der Abstufung der Zone C zur Zone B durch die damalige Umweltministerin Ulrike Scharf entgegen der herrschenden Parteilinie war bemerkenswerter Ausdruck eines nicht allzu häufig anzutreffenden politischen Mutes.

Die Konflikte um grundsätzliche Weichenstellungen gab es allerdings zwischen dem neu gegründeten Staatsministerium und dem BN von Anfang an. Sie wurden am Beginn noch übertüncht durch die persönliche Freundschaft des BUND Naturschutz Vorsitzenden Hubert Weinzierl mit dem ersten Umweltminister Dr. Max Streibl. Sie wurden aber immer größer, je mehr der BN seine „staatszentrierte Rolle“ (UEKÖTTER 2013) durch den neuen Vorsitzenden Hubert Weinzierl verließ und sich zunehmend als grünes Gewissen Bayerns verstand. Der neue ehrenamtliche Vorstand mit Hubert Weinzierl an der Spitze und die hauptamtliche Verbandsspitze mit dem Landesgeschäftsführer Helmut Steininger, Dr. Artur Steinhauser als Beauftragter für Südbayern und dem Autor als Beauftragter für Nordbayern, begann einen eigenständigen, auf den Erkenntnissen des Club of Rome (Grenzen des Wachstums 1973) aufbauenden, wachstumskritischen Verbandskurs durchzusetzen. Dieser führte in Verbindung mit dem erfolgreichen Aufbau des Verbands durch Basisgruppen und damit durch die enge Zusammenarbeit mit Umweltbürgerinitiativen nicht nur zur finanziellen Unabhängigkeit durch ein weit überproportionales Mitgliederwachstum (von damals 10.000 auf aktuell 250.000), sondern häufig auch zu Konflikten mit dem Umweltministerium als oberster Landesplanungsbehörde.

Diese verschärften sich auch dadurch, dass die Erwartung des BN, der Aufbau staatlicher Naturschutzbehörden würde die jeweiligen eigenen fachlich begründeten Positionen in Verfahren stärken, enttäuscht wurde. Denn die staatlichen Naturschutzbehörden waren und sind voll in das staatliche

Handeln eingebunden, können nicht eigenständig agieren und reduzieren sich wegen politischer Vorgaben allzu häufig bei bedeutenden Eingriffsprojekten eher auf den Ausgleich oder die Kompensation von Eingriffen als auf deren Vermeidung, was wiederum vorrangiges Ziel der Naturschutzarbeit des BN ist. Konsequenterweise sind deshalb auch alle vom BN initiierten Versuche zum Aufbau eigenständiger grüner Behördenstrukturen bis heute gescheitert. Selbst das Beispiel eines früheren Landrats von Rhön-Grabfeld, der der Naturschutzbehörde am Landratsamt die Verfahrensakten für den Autobahnbau A 71 mit dem Argument nicht weiterleitete „Ich weiß, dass meine Naturschutzbehörde diese Autobahn ablehnt, ich aber als Leiter dieser Behörde sie will und deshalb selbst die Stellungnahme abgebe“, führte zu keinen dienstrechtlichen Konsequenzen.

War also schon die Zusammenarbeit mit den Naturschutzabteilungen des Ministeriums vor allem bei konkreten Großprojekten erschwert, war sie grundsätzlich noch schwieriger, wenn nicht ganz unmöglich, mit den für Atomkraftwerke (AKW) zuständigen Abteilungen des Hauses. Dies hatte zentral damit zu tun, dass der BN seine Atomkraftwerksposition der sechziger Jahre in den siebziger Jahren erheblich von einem grundsätzlichen „Ja“ in ein grundsätzliches „Nein“ veränderte und seit dieser Zeit mit an der Spitze des Atomwiderstandes in Bayern stand. Die daraus resultierenden Konflikte mit dem Umweltministerium verschärfen sich auch, weil das Umweltministerium selbst seine Rolle nicht auf die Kontrolle der AKW beschränkte, sondern sich auch mithilfe des Instruments „Landesentwicklung“ engagiert für den weiteren Ausbau von AKW in Bayern einsetzte. Damit übernahm in diesem zentralen gesellschaftlichen Konfliktfeld das Bayerische Umweltministerium die Rolle des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Die Konflikte eskalierten dann in Verbindung mit der vor allem vom damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß (1915-1988) – in den 1950er-Jahren war er Bundesminister für Atomfragen und stets ein Freund der Atomtechnologie – massiv vorangetriebenen Planung für eine atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf/Lkr. Schwandorf und führten in diesem Zusammenhang sogar zu einem grundsätzlichen Gesprächsverbot von Seiten des Umweltministers Alfred Dick mit dem BN. Dieses wurde zwar nach einigen Monaten 1981 wieder aufgehoben, es blieb aber eine tiefe Kluft wegen der unüberbrückbaren Gegensätze bis zu dem auch von der CSU mitgetragenen bundesweiten Ausstiegsbeschluss für AKW nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima 2011. Der Bau der WAA wurde 1989 nach dem Tod von Franz Josef Strauß von der beteiligten Industrie nicht zuletzt wegen des nicht nachlassenden, massiven Widerstands der Bevölkerung nicht nur der Oberpfalz, sondern von ganz Bayern, eingestellt.



**Abb. 5:** Auf der zentralen Veranstaltung des BUND und des BN gegen die atomare Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Wackersdorf protestiert Hubert Weinzierl (BN-Vors.). Demokratie und Rechtsstaatlichkeit waren in Gefahr. Immer wieder warnte der damalige BN-Vorsitzende Hubert Weinzierl vor den Gefahren der Atomtechnik ebenso wie davor, „dass unsere Heimat morgen einem Heerlager gleicht“.

▲ (Foto: BN-Archiv, ca. 1986).



**Abb. 6:** „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“:  
Im Dezember 1985 servierte Hubert Weinzierl am Bauzaun die dank des Polizeiaufgebots „bestbewachte Geburtstagstorte der bundesdeutschen Geschichte“.  
1989 wurde der Bau der atomaren Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Wackersdorf eingestellt.  
(Foto: BN-Archiv).



**Abb. 7:** Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (li.) im Naturschutz-Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Weiger (BN-Vorsitzender).  
(Foto: BN-Archiv, 2005).



## Wo stehen wir heute?

Das gestiegene Umweltbewusstsein der Bevölkerung hat zweifelsfrei, trotz aller Defizite und Rückschläge, vor allem auch in Verbindung mit dem europäischen Natur- und Umweltschutzrecht zu deutlichen Verbesserungen des konkreten Naturschutzes geführt. Dazu zählt vor allem die, zwar am Anfang schleppende, aber am Ende doch erfolgreiche Ausweisung der Natura 2000-Gebiete in Bayern, mit denen erstmals auch große Laubwaldkomplexe, Flussaunen und Moorlebensräume europarechtlich höchstrangig geschützt wurden.

Dieser „Quantensprung“ im Gebietsschutz, der die geschützte Fläche in Bayern von rd. 2 % auf 11,3 % erhöhte, war die wohl größte umweltpolitische Leistung des langjährigen Bayerischen Umweltministers Dr. Werner Schnappauf. Dieser hat die große Bedeutung des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ erkannt und die zunächst zögernde Naturschutzabteilung des Ministeriums, die in dem europäischen Ansatz teilweise eine Gefährdung der erfolgreichen bayerischen Naturschutzpolitik sah, nicht zuletzt auch auf den massiven öffentlichen Drucks der bayerischen Naturschutzverbände – unter anderem durch einen eigenen, fachlich begründeten Vorschlag des BN (MARGRAF et al. 1999), erarbeitet durch 300 ehrenamtliche Fachleute – auf eine rasche Umsetzung der europäischen Richtlinien ausgerichtet. Der Meldeprozess gehörte angesichts der enormen gesellschaftlichen Widerstände sicher zu den größten, aber auch erfolgreichsten naturschutzpolitischen Kraftanstrengungen sowohl des amtlichen als auch des ehrenamtlichen Naturschutzes in Bayern.

Zu den deutlichen Verbesserungen des konkreten Naturschutzes zählen auch die erfolgreichen Vertragsnaturschutzprogramme, der Bayerische Naturschutzfonds, die vom damaligen Umweltminister Markus Söder politisch durchgesetzte Entscheidung für ein agrotechnikfreies Bayern (seit 2009) und die Gewinnung der Wasserwirtschaft für ökologischen Flußbau. Dies dokumentiert sich positiv an der durch Bürgerengagement durchgesetzten Erhaltung der 70 km freifließender Donau zwischen Straubing und Vilshofen und der vom früheren Umweltminister Dr. Marcel Huber auf den Weg gebrachten ökologischen Optimierung der Ausbaumaßnahmen.

Als zentral bedeutender Rückschritt ist dagegen die Trennung des Umweltministeriums vom Geschäftsbereich der Landesentwicklung zu sehen. Gerade der BN hat sich seit 1976 intensiv im Detail mit den jeweiligen Landesentwicklungsprogrammen auseinandergesetzt. Trotz aller Kritik an der damit verbundenen Fixierung auf naturzerstörende Großprojekte, ist es aber vor allem durch die Ordnung im Raum gelungen, der Landschaftszersiedelung Einhalt zu gebieten und die Ortszentren vor der Entleerung zu retten. Dies ist durch die Schwächung der Instrumente und der Vorgaben der Landesentwicklung und der Raumordnung heute nicht mehr der Fall. Damit ist der Landschaftszersiedelung und der Flächenspekulation Tür und Tor geöffnet. Planerische Vorgaben sind zur Bedeutungslosigkeit degradiert und neoliberalen Denken zum Schaden unserer Landschaft und kommunaler Gemeinwohlinteressen geopfert worden. Die Ausweisung von Gewerbegebieten an fast jeder Autobahn- oder größeren Bundesstraßenanschlussstelle in Bayern ist nur ein Beispiel für die damit ausgelöste regional- und umweltpolitische Fehlentwicklung, die von der regionalgeografischen Wissenschaft als sogenannte „Zwischenstädte“ bezeichnet werden.

Wenn heute ernsthafte Konsequenzen aus unserer bayerischen Umweltsituation gezogen werden sollten, dann müsste der Geschäftsbereich der Landesentwicklung wieder in das Umweltministerium zurückgebracht werden.

Dr. Markus Söder hat in seiner Amtszeit als Umweltminister 2008 bis 2011 das Bayerische Umweltministerium zum „Lebensministerium“ gemacht. Ein erstes wichtiges Zeichen, aber noch kein ausreichender Schritt: Das Ministerium müsste zum Ressourcenschutzministerium fortentwickelt

und ihm die dazu notwendigen direkten Kompetenzen und in grundsätzlichen Fragen ein Veto-Recht gegeben werden. Damit würde die Maßgabe des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms, dass „Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit (...) den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen (ist), wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“ (Ziel der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern seit 1976; Zitat aus 1.1.2 in der LEP-VO vom September 2013) endlich beachtet und umgesetzt werden.



**Abb. 8:** Der Bayerische Umweltminister Dr. Markus Söder beim BN-Kinderklima-Camp 2011 im BN-Naturschutz- und Jugendzentrum Wartaweil am Ammersee. Hubert Weiger zeigt ihm den Klassiker „Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher?“ (Kosmos-Verlag) des DNR-Präsidenten, Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt, den dieser in Wartaweil verfasst hat. Links der Leiter Axel Schreiner des BN-Bildungszentrums. (Foto: BN-Archiv).

Die 2019 vom Bayerischen Kabinett auch als Folge des erfolgreichen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ beschlossene Wiederinkraftsetzung des Bayerischen Alpenplans mit der Rettung des Riedberger Horns lässt hoffen, dass, wenn nicht die Bayerische Staatsregierung selbst handelt, das bayerische Volk mit Hilfe eines Volksbegehrens als Landesgesetzgeber agiert, um dem größten ungelösten Umweltproblem, dem Flächenfraß, Einhalt zu gebieten.

Unabhängig davon bleibt zu hoffen, dass das Bayerische Umweltministerium in den kommenden Jahrzehnten nicht länger als eher lästige „Reparaturabteilung“ der Politik verstanden wird, sondern als Ministerium, welches die Zukunft sichert und welches damit einen anderen Stellenwert – nicht nur im Kabinett, sondern in der Gesamtpolitik – erhält. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die bisher vorrangig nur in Sonntagsreden formulierte politische Erkenntnis, dass die Sicherung der Lebensgrundlagen zentrale Grundlage jeder nachhaltigen Entwicklung ist und sein muss, auch wirksam umgesetzt wird.

Unverzichtbare Bedingung dafür ist endlich ein wirksamer Klimaschutz, der auf verbindliche Regeln und Vorgaben basiert. Dieser Klimaschutz ist etwas anderes, als das 2020 beschlossene Bayerische Klimaschutzgesetz, welches überwiegend aus freiwilligen Maßnahmen besteht und damit nicht zur zwingend notwendigen raschen Reduktion der Treibhausgase führen wird. Nur mit einem wirklich verbindlichen, auch die verschiedenen Sektoren beinhaltenden Klimaschutzgesetz werden die Klimakonvention von 1992 und der Pariser Klimavertrag von 2015 umgesetzt werden können.

Der ebenfalls politisch seit Jahrzehnten geforderte Stopp des Biodiversitätsverlustes, der im Übrigen auch schon in zahlreichen völkerrechtlich verbindlichen Verträgen und Konventionen beschlossen und festgelegt ist (siehe UN-Biodiversitätskonvention 1992, in Kraft seit 1993; Resolution des EU-Parlaments zum Biodiversitätsschutz 2010; internationales Umweltabkommen von 2010 (Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention in Nagoya) zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention über die biologische Vielfalt von 1993) und der sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene durch eigene Gesetze fixiert ist, muss dazu führen, dass endlich die Landnutzung die Biodiversitätsschutzziele integriert. Damit ist es zwingend erforderlich, dass auch die Bayerische Agrarpolitik die Möglichkeiten der EU-Agrarpolitik (GAP) wesentlich stärker als bisher nutzt, flächendeckend noch naturnahe Kulturlandschaften zu erhalten und gleichzeitig solche in ausgeräumten Agrarlandschaften wiederherzustellen. Über eine qualifizierte Landschaftsplanung, für die vorrangig das Umweltministerium zuständig ist, müssen damit gerade auch in den Agrarlandschaften die Ziele des Natur- und Umweltschutzes auch wirksam von allen anderen Ressorts, d.h. besonders auch vom Bayerischen Land- und Forstministerium, umgesetzt werden.

Die vom Bayerischen Umweltministerium bereits in den 1980er und 1990er Jahren entwickelte Landschaftsplanung mit den Betroffenen, welche wegen der Proteste des Bayerischen Bauernverbandes leider nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden musste, muss dafür als Grundlage dienen.

Auch an dieser Stelle wird angemahnt, dass Bayern seinen Beitrag noch leisten muss zur UNESCO-Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ (2011), zu der bisher erst fünf Buchenwaldgebiete in Deutschland in die Liste des Welterbes aufgenommen sind, darunter kein bayerisches. Auch Bayern hat hier eine zentrale Verantwortung, das Ökosystem alter Buchenwälder wirksam vor Einschlag und Nutzung zu schützen und muss zeitnah ein geeignetes Gebiet nachmelden.

Dazu ist am besten der Staatswald im nördlichen Steigerwald geeignet, der deshalb endlich als dritter bayerischer Nationalpark auszuweisen ist. (BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN e.V. (o. D.); PAN 2015). Der derzeitige Umweltminister Thorsten Glauber sollte sich dafür wirkungsvoller als bisher einsetzen.

Da das Bayerische Umweltministerium auch direkt für die Wasserwirtschaft zuständig ist und sich die Klimakrise gerade auch in Bayern am stärksten in Form von Trockenheit vor allem in Nordbayern und in Form von Starkregen und damit als Hochwasser in Südbayern auswirken wird, ist das Umweltministerium besonders gefordert, da es auch direkt für die rasche Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuständig ist. Mit dieser Richtlinie wird zentral das Ziel der Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands sowohl der Oberflächengewässer wie des Grundwassers verfolgt. Damit hat das Umweltministerium die zentrale Aufgabe zu leisten, nicht nur die Zerstörung und Gefährdung unserer eigenen Lebensgrundlagen, welche im ureigensten Interesse der Menschen liegen, endlich einzustellen, sondern auch dafür zu

sorgen, dass vorhandene Schäden wiedergutmacht werden. Dies bedeutet konkret im Bereich der Wasserwirtschaft, dass in Zukunft die Milliarden, welche jahrzehntelang vorrangig dafür ausgegeben wurden, möglichst rasch das Wasser aus der Landschaft herauszutreiben, weshalb Moore entwässert und tausende Kilometer von Gräben, Bächen und Flüssen kanalisiert wurden, in den kommenden Jahrzehnten für die Rückhaltung des Wassers in der Landschaft durch Revitalisierung der Gesamtlandschaft ausgegeben werden müssen. Nach einem Jahrhundert der Wasseraustreibung muss ein Jahrhundert der Wasserrückhaltung nach dem BN-Motto der achtziger Jahre „Jeder Tropfen zählt“ kommen.

Vor dem Bayerischen Umweltministerium und damit auch vor dem seit 2018 amtierenden Umweltminister Thorsten Glauber liegen damit gewaltige Herausforderungen, die auch nur gemeinsam mit anderen Ministerien und der Gesamtgesellschaft bewältigt werden können. Diese Aufgaben müssen aber auch geleistet werden, weil sie im zentralen Interesse der kommenden Generationen liegen. Die große Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ist dazu heute auch bereit. Und dies ist nicht zuletzt auch als besonders positives Ergebnis der vom Bayerischen Umweltministerium geförderten Umweltbildungsarbeit zu werten.

## Quellen:

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): 25 Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landentwicklung und Umweltfragen. 210 S.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg.) (2014): Vom Bauernsohn zum BN-Geschäftsführer – Festschrift zum 75 Geburtstag von Helmut Steininger. 48 S.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (Hrsg.; Mitwirkende: FRANK UEKÖTTER, UTE HASENÖHRL) (2013): 100 Jahre BUND Naturschutz in Bayern. Bund Naturschutz Forschung Nr. 11, Nürnberg, 145 S.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (2013): Achtung Heimat – Bayerns Natur neu entdecken, Volk-Verlag, München, 376 S.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (o. D.): Pro Nationalpark Steigerwald. <https://www.pro-nationalpark-steigerwald.de/pro-steigerwald-nationalpark/>; letzter Zugriff 29.11.2020.
- GROSSMANN, MANFRED (2013): UNESCO-Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt (München), 78. Jahrgang, S. 1-18.
- HASENÖHRL, UTE (2011): Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945-1980 (= Umwelt und Gesellschaft Bd. 2). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 632 S.
- MARGRAF, CH., FROBEL, K., RINGLER, A. (1999): Netz des Lebens. Vorschläge des Bundes Naturschutz zum europäischen Biotopverbund (FFH-Gebietsliste) in Bayern. Bund Naturschutz Forschung Band 3., Bund Naturschutz in Bayern (Hrsg.), 193 S.
- PAN PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ et al. (Hrsg.) (2015): Studie für ein mögliches UNESCO-Welterbe Steigerwald. 84 S.
- WEIGER, HUBERT (2013): Festrede zu 100 Jahre BUND Naturschutz. BN-Archiv.

- WEIGER, HUBERT (2019): Die Rolle der Zivilgesellschaft in der Demokratie. In: Renate Oxenknecht-Witzsch, Raúl Fornet-Betancourt (Hrsg.): Gerechtigkeit und Verantwortung in der globalen Gesellschaft; Schriften zur vergleichenden Sozialarbeitswissenschaft, Band 15, Verlag Mainz, Mainz, S. 111–122.
- WEINZIERL, HUBERT (1970): Die Wende im Naturschutz. BLV, 109 S.
- WEINZIERL, HUBERT (2007): Zwischen Hühnerstall und Reichstag – Erinnerungen. Mz Buchverlag, Regensburg, 295 S.

## **Anschrift des Verfassers**

Prof. Dr. Hubert Weiger  
Ehrevorsitzender BUND Naturschutz und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Büro: Bauernfeindstraße 23, 90471 Nürnberg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [85\\_2020](#)

Autor(en)/Author(s): Weiger Hubert

Artikel/Article: [50 Jahre Bayerisches Umweltministerium: Rückblick aus der Sicht des BUND Naturschutz 67-80](#)